

BVGer E-6731/2024 vom 30. September 2024

Bundesverwaltungsgericht, 2024-09-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6731_2024_d20240930

FR: TAF E-6731/2024 du 30 septembre 2024

IT: TAF E-6731/2024 del 30 settembre 2024

Regeste

Asyl und Wegweisung | Asyl und Wegweisung; Verfügung des SEM vom 30. September 2024

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Roswitha Petry Sandra Bodenmann Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.